

Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt

KINDERSPORT

Liebe Kinder, lieber Eltern,

wir freuen uns, dass wir unseren Kindersport wieder anbieten dürfen.

Da allerdings die Corona-Pandemie nach wie vor nicht überstanden ist, gelten weiterhin bestimmte Einschränkungen, Verhaltens- und Hygieneregeln.

Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bedingungen besteht sowohl für die Teilnehmenden am Sportbetrieb, als auch für die FTG Frankfurt.

Die Gesundheit und die Gesunderhaltung aller
stehen bei allem was wir tun uneingeschränkt im Vordergrund.

Diese Leitlinien gelten für unsere Sportangebote für Kinder & Jugendliche im SPORTPUNKT der FTG Frankfurt, in der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt und im SPORTGARTEN der FTG Frankfurt, sowie in den angemieteten, kommunalen Sportstätten der Stadt Frankfurt.

Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist nur unter Beachtung und Einhaltung dieser Leitlinien möglich.

Dieses Konzept wird ständig überprüft und fortgeschrieben. Die stets aktuelle Version kann auf unseren Webseiten heruntergeladen werden.

Corona-Regeln kurz und knapp

Abstandspflicht

- Immer mind. 1,5 m, außer beim Sportbetrieb selbst

Maskenpflicht (ab 6 Jahre):

- Draußen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
 - Drinnen, außer beim Sportbetrieb selbst

2G-Regel/Negativnachweis (ab 6 Jahre):

- Es ist immer ein Negativnachweis vorzulegen

Wer sich krank fühlt, bleibt bitte zu Hause!

Sollten Sie oder Ihr Kind Symptome einer Atemwegsinfektion, Fieber, Husten, Schnupfen oder einer Erkältung haben, bitten wir vom Besuch unserer Sportstätte abzusehen.

Bitte bedenken Sie, dass auch wenn alle Verhaltens- und Hygieneregeln eingehalten werden, eine Ansteckung mit dem Coronavirus nicht ausgeschlossen werden kann. Die Risikoabwägung obliegt jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin persönlich bzw. den Erziehungsberechtigten. Vor allem Risikogruppen auf Grund von Vorerkrankung bitten wir den Besuch unserer Sportstätten, vorher zu überdenken.

Jeder ist für den Selbst- und Fremdschutz eigenverantwortlich!

Abstand halten!

Der einzuhaltende Mindestabstand zu Personen aus anderen Haushalten beträgt überall mindestens 1,5 m. Körperkontakt ist zu vermeiden. Beachten Sie bitte die Markierungen und Beschilderungen für Ein- und Ausgänge. Zu beachten und einzuhalten sind auch alle weiteren Markierungen und Hinweise, die auf einen notwendigen und reibungslosen Ablauf hinweisen.

Maskenpflicht

Das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung ist beim Betreten, beim Verlassen und während des Aufenthaltes in den Sportzentren, sowie auf dem Vereinsgelände für Personen ab 6 Jahren verpflichtend. Nur beim Sportbetrieb selbst muss keine Nasen-Mund-Bedeckung getragen werden.

Umkleidekabinen und Duschen

Die Dusch- und Umkleideeinrichtungen stehen zwar zur Verfügung, der Mindestabstand von 1,5 m sowie die Hust- und Niesetikette sind aber einzuhalten. Aus der vorgeschriebenen Abstandsregelung ergibt sich automatisch eine eingeschränkte Nutzung der Dusch- und Umkleideeinheiten.

Bitte bringen Sie Ihr Kind bereits in Sportkleidung und geben Sie ggf. ein eigenes Handtuch und ein Getränk (nicht in Glasflaschen!) mit. Denken Sie bitte auch daran, saubere Hallenschuhe mitzubringen. Die Toiletten dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m aufgesucht werden. Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten und eine Nasen-Mund-Bedeckung ist zu tragen.

Händedesinfektion!

Handdesinfektionsspender stehen an verschiedenen Stellen der Sportzentren zur Verfügung. Bitte desinfizieren oder waschen Sie Ihre Hände, bevor Sie zum Sport gehen.

Mitgliedsausweis bereithalten – Teilnehmerlisten

Für die Teilnahme am Sportbetrieb ist das Mitführen und Vorzeigen des Mitgliedsausweises notwendig. In den Kindersportangeboten werden Teilnehmerlisten geführt. Mit dem Besuch und der Teilnahme Ihres Kindes am Sportangebot erklären Sie grundsätzlich Ihr Einverständnis zur Erfassung der Daten, die unter anderem zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten erhoben, gespeichert und auf Nachfrage dem Gesundheitsamt weitergegeben werden. Die Bestimmungen der Artikel 13 (Informationspflicht), 15 (Auskunftsrecht), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO finden keine Anwendung. Nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen werden die Daten unverzüglich gelöscht. Bei dieser Dokumentation handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme.

Vorgaben für den Sportbetrieb

Die Teilnahmebeschränkungen für den Sport wurden durch die Hessische Landesregierung aufgehoben, somit ist Amateur- und Freizeitsport vollumfänglich und unabhängig von der Personenzahl erlaubt.

Dennoch werden die Teilnehmerzahlen, sowie das Infektionsgeschehen in Frankfurt weiterhin kritisch verfolgt, um ggf. auch kurzfristig regulierend eingreifen zu können.

Erklärung: Negativnachweis (2G-Regel)

Für die Teilnahme am Sportbetrieb bzw. für den Zutritt zu den Sportstätten muss ein Negativnachweis erbracht werden. Dies kann so erfolgen:

Impfnachweis: Sie können einen vollständigen Coronaimpferschutz (mindestens 14 Tage nach Abschluss der Impfserie) mittels Impfpass oder digitalem Impfnachweis attestieren.

Genesenen Nachweis: Sie gelten als genesen, wenn Sie innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR getestet wurden und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist, oder Sie genesen sind und einmal geimpft wurden.

Für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztliches Attest erforderlich) gibt es Ausnahmeregelungen. Zur Absprache des weiteren Vorgehens bitten wir um Kontaktaufnahme per E-Mail: info@ftg-frankfurt.de

Kinder unter 6 Jahren sind von der 2G-Regel befreit!

Für ältere Kinder und Jugendliche (Schülerinnen und Schüler) kann der Negativnachweis durch das in der Schule angelegte Testheft erfolgen.

Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, wird von einem Testerfordernis abgesehen.

Pünktliches Erscheinen und zügiges Verlassen!

Der Zutritt zur Sportstätte muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Bringen Sie daher Ihr Kind bitte max. 10 Minuten vor Trainingsbeginn in das Sportzentrum der FTG Frankfurt und beachten Sie die ausgeschilderten Wegführungen und die damit verbundene „Einbahnstraßenregelung“ an den Ein- und Ausgängen. Bitte verlassen Sie das Vereinsgelände möglichst zügig auf dem dafür vorgesehenen Weg. Nach Beendigung des Trainings können Sie Ihr Kind auf dem Parkplatz in Empfang nehmen.

Im Falle einer Infektion

Sollte Ihr Kind positiv auf das Coronavirus getestet worden sein und innerhalb der 7 Tage vor dem Test an einem Sportangebot von uns teilgenommen haben, möchten wir Sie bitten, diesen Besuch unbedingt beim Gesundheitsamt anzugeben und auch uns zu informieren

(Tel.: 069 970803-0 bzw. E-Mail: info@ftg-frankfurt.de).

Alle Daten und Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt.

Allgemeines und Rücksichtnahme!

Generell gelten die allgemeinen Hygieneschutzmaßnahmen des RKI. Den Anweisungen des Personals und der Übungsleiter ist Folge zu leisten! Ein Verstoß gegen das Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt löst automatisch den Ausschluss vom Sportangebot aus.

Nur gemeinsam und wenn sich alle an die Vorgaben halten, können wir das Risiko einer Ansteckung minimieren und so zur Eindämmung des Coronavirus beitragen.

FTG Frankfurt
gez. Holger Wessendorf
Geschäftsführer

